

Angebot

Helferkreis für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

quartier.life | Version 1.0 | Oktober 2026

Annes Welt – Bausteine für Sorgende Gemeinschaften

Annes Welt unterstützt Menschen dabei, Sorgende Gemeinschaften in Quartieren und Kommunen zu gestalten. Annes Welt verbindet die Novelle „Die Quartiersfrau“ mit praxisnahem Wissen, Praxisbeispielen und Angeboten, einer Online-Schulung, dem KI-Coach Anne sowie einer digitalen Quartiers-Plattform.

Das vorliegende Dokument ist Teil dieser Wissenswelt und bietet Anregungen und Hilfestellungen für die Arbeit vor Ort.

Entdecke alle Bausteine auf quartier.life

0. Fachliche Einordnung und Umsetzungswege

Grundidee des Angebotes

Ein Helferkreis vermittelt geschulte ehrenamtliche Begleitpersonen, die Menschen mit Demenz regelmäßig Zeit, Aufmerksamkeit und Unterstützung im Alltag schenken. Die Begleitung findet im eigenen Zuhause, bei gemeinsamen Unternehmungen oder in einer betreuten Gruppe statt. Zu- und Angehörige erhalten dadurch verlässlich vereinbarte Freiräume.

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern beschreibt Helferkreise als niedrigschwellige Unterstützung und bietet Beratung beim Aufbau an. Der Landesverband unterstützt bei der Organisation, Qualifizierung sowie bei Anerkennungs- und Förderanträgen. Diese Unterstützung ist eine wichtige Praxisreferenz für das hier beschriebene Angebot. [Q1]

Umsetzungswege

Umsetzungsweg	Beschreibung
1. Bestehenden Helferkreis erweitern	Ein bereits tätiger Träger bezieht weitere Orte oder Quartiere ein. Koordination, Schulung und fachliche Begleitung werden gemeinsam genutzt.
2. Eigenen Helferkreis aufbauen	Ein geeigneter örtlicher Träger entwickelt ein Konzept, gewinnt Ehrenamtliche und organisiert fachliche Anleitung, Einsätze und Finanzierung.
3. Örtliche Gruppe unter einem erfahrenen Träger bilden	Eine Initiative gewinnt Menschen vor Ort; ein Kooperationspartner übernimmt verbindlich die Trägeraufgaben. Zuständigkeit und Anerkennungsumfang werden vorab geklärt.

Schwerpunkt dieses Dokumentes

Beschrieben wird ein trägergestützter Helferkreis mit regelmäßiger Einzelbegleitung im häuslichen Umfeld und optionalen Gruppenangeboten. Die Hinweise sind bundesweit übertragbar; landesspezifische Voraussetzungen müssen jeweils geprüft werden. Mecklenburg-Vorpommern wird als konkretes Umsetzungsbeispiel ausgewiesen.

Fachliche und leistungsrechtliche Abgrenzung

Der Helferkreis ist ein Betreuungs- und Entlastungsangebot. Er ersetzt keine ambulante Pflege, medizinische Behandlung oder Krisenversorgung. Die bloße Bezeichnung „Helferkreis“ begründet keine Anerkennung oder Erstattungsfähigkeit.

§ 45a SGB XI nennt Helferinnen- und Helferkreise ausdrücklich als mögliche Angebote zur Unterstützung im Alltag. Für diesen leistungsrechtlichen Status ist eine Anerkennung nach Landesrecht erforderlich. Ein Konzept muss unter anderem Leistungen, Kosten, Qualitätssicherung, Qualifikation und fortlaufende fachliche Begleitung darstellen. [Q3]

Von individuell organisierter Nachbarschaftshilfe unterscheidet sich das hier beschriebene Modell durch die gemeinsame Trägerschaft, Einsatzkoordination und Begleitung eines Teams. Für Nachbarschaftshilfe können eigene landesrechtliche Regelungen gelten.

Alle nachfolgenden Zeitansätze, Organisationsvorschläge und Arbeitshilfen sind Empfehlungen zur örtlichen Umsetzung und keine bundesweit verbindlichen Standards.

1. Orientierung

Handlungsfelder: Demenzfreundliches Quartier, Unterstützung von Zu- und Angehörigen, soziale Teilhabe, Ehrenamt, Versorgung zu Hause und Sorgende Gemeinschaft

Leitfrage: Wie können Menschen mit Demenz verlässlich begleitet werden, damit sie Gemeinschaft erleben und ihre Angehörigen regelmäßig Zeit für sich gewinnen?

Angebot auf einen Blick

Merkmal	Inhalt
Name	Helferkreis für Menschen mit Demenz
Kurzbeschreibung	Regelmäßige Begleitung durch geschulte Ehrenamtliche unter fachlicher Anleitung und mit verlässlicher Koordination
Primäres Bedürfnis	Vertraute Beziehungen, Teilhabe und Entlastung im häuslichen Alltag
Zielgruppe	Menschen mit Demenz sowie ihre Zu- und Angehörigen; bei passendem Konzept auch alleinlebende Menschen
Art des Angebotes	Trägergestütztes Betreuungs- und Entlastungsangebot; Anerkennung nach Landesrecht gesondert erforderlich
Ort	Zuhause, im nahen Wohnumfeld oder in geeigneten Gruppenräumen

Merkmal	Inhalt
Rhythmus	Beispielsweise ein wöchentlicher Besuch von ein bis drei Stunden; individuell vereinbart
Aktivitäten	Gespräche, Spaziergänge, Musik, Vorlesen, Spiele und vertraute Alltagstätigkeiten
Begleitung	Möglichst feste Bezugsperson; Vertretung nach Absprache
Koordination	Benannte, verlässlich erreichbare Stelle beim Träger
Fachliche Verantwortung	Geeignete Fachkraft entsprechend Konzept und einschlägigen Landesvorgaben
Einstieg	Beratung, Kennenlernen, Einschätzung des Unterstützungsbedarfs und schriftliche Vereinbarung
Qualifizierung	Tätigkeitsgerechte Basisschulung, Einführung in den Einzelfall, Fortbildung und Austausch
Vorbereitungszeit	Als Planungsannahme etwa drei bis sechs Monate bei Neuaufbau; abhängig von Personal, Schulung und Anerkennungsverfahren
Laufender Aufwand	Kontinuierliche Koordination, fachliche Begleitung, Einsatzplanung, Abrechnung und Gewinnung Ehrenamtlicher
Kosten für Familien	Transparente Entgelte nach örtlichem Konzept; mögliche Erstattung vor Beginn klären
Finanzierung des Trägers	Leistungsentgelte, Eigenmittel, Spenden und gegebenenfalls bewilligte Förderung
Angestrebtes Ergebnis	Verlässliche Entlastungszeiten und individuell passende soziale Kontakte
Weiterführende Angebote	Demenzberatung, Pflegeberatung, Angehörigengruppen, Tagespflege und ambulante Dienste

2. Kurzbeschreibung

Ein Helferkreis bringt Menschen zusammen, die Unterstützung wünschen und Zeit miteinander verbringen möchten. Ehrenamtliche besuchen Menschen mit Demenz zu vereinbarten Zeiten und gestalten den Aufenthalt nach deren Interessen und Tagesform. Auch ruhiges Beisammensein gehört dazu.

Eine Koordinationsstelle führt die ersten Gespräche, vermittelt passende Begleitungen und bleibt ansprechbar. Eine Fachkraft unterstützt bei schwierigen Situationen und prüft mit den Beteiligten, ob die vereinbarten Einsätze weiterhin passen.

Angehörige können während dieser Zeit eigene Termine wahrnehmen, sich ausruhen oder Kontakte pflegen. Voraussetzung ist, dass die Verantwortung für die vereinbarte Zeit ausdrücklich übernommen werden kann und der Unterstützungsbedarf geklärt ist.

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft beschreibt häusliche Helferkreise als leicht zugängliche, qualitätsgesicherte Möglichkeit der stundenweisen Betreuung. Ergänzend können Betreuungsgruppen gemeinsame Aktivitäten und Entlastung ermöglichen. [Q2]

3. Warum ist das Angebot sinnvoll?

Mit einer Demenz kann der Alltag enger werden: Wege werden schwieriger, Kontakte nehmen ab und Angehörige sind häufig über lange Zeit eingebunden. Selbst kurze, verlässliche Unterbrechungen können für die Organisation des Familienalltags wichtig sein.

Der Helferkreis schafft zusätzliche Beziehungen außerhalb der Familie. Ein vertrauter Besucher kann an frühere Interessen anknüpfen, einen Spaziergang begleiten oder einfach zuhören. Dabei steht das persönliche Erleben im Mittelpunkt, nicht die Bewältigung eines Programms.

Für das Quartier entsteht eine organisierte Form des Mithelfens. Menschen, die sich engagieren möchten, erhalten Vorbereitung, klare Aufgaben und Rückhalt. So kann aus einer guten Absicht ein verlässliches Angebot werden.

Ob Entlastung tatsächlich gelingt, hängt von der Passung, Kontinuität und Qualität der Begleitung ab. Ein Helferkreis kann das Leben zu Hause unterstützen; einen dauerhaften Verbleib in der eigenen Wohnung kann er nicht garantieren.

4. Für wen eignet sich das Angebot?

Das Angebot eignet sich für Menschen mit Demenz, die Begleitung im Alltag wünschen und deren Unterstützungsbedarf innerhalb des vereinbarten Rahmens abgedeckt werden kann. Maßgeblich sind individuelle Bedürfnisse, Verständigung, Mobilität, Orientierung und mögliche Risiken – nicht allein die Diagnose.

Auch alleinlebende Menschen können teilnehmen. Dafür muss besonders sorgfältig geklärt werden, wie Zugang, Kontaktaufnahme, Rückkehr nach Unternehmungen und Hilfe bei unvorhergesehenen Situationen gesichert sind.

Angehörige benötigen keine Rechtfertigung für den Wunsch nach Entlastung. Ein Kennenlernen und kurze erste Einsätze können den Einstieg erleichtern. Die Wünsche und erkennbaren Willensäußerungen des Menschen mit Demenz bleiben dabei maßgeblich; Betreuung wird nicht gegen seinen Widerstand durchgesetzt.

Bei hohem pflegerischem Bedarf, akuten Krisen oder Situationen, die eine ehrenamtliche Begleitperson überfordern, organisiert die Koordination zunächst zusätzliche professionelle Unterstützung oder vermittelt ein geeigneteres Angebot.

Für Ehrenamtliche sind Zuverlässigkeit, Geduld, Lernbereitschaft und die Fähigkeit wichtig, eigene Grenzen anzusprechen. Eine pflegerische Ausbildung wird im beschriebenen Ehrenamtsmodell nicht vorausgesetzt; erforderliche Schulungen und die Eignung für die konkrete Aufgabe werden geprüft.

5. Rahmenbedingungen und Kooperation

Trägerschaft und Verantwortlichkeit

Ein Verein, Wohlfahrtsverband oder anderer geeigneter Träger übernimmt die organisatorische Verantwortung. Welche Träger anerkennungsfähig sind, richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht. Die fachliche Leitung muss tatsächlich für Anleitung, Rückfragen und Qualitätssicherung zur Verfügung stehen; eine nur formale Benennung reicht für einen verlässlichen Betrieb nicht aus.

Anerkennung und Besonderheiten in Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern stellt das Landesamt für Gesundheit und Soziales die geltende Landesverordnung, Antragsunterlagen, einen Leitfaden zur Konzepterstellung und den Tätigkeitsbericht bereit. Diese aktuellen Unterlagen sollten vor dem Aufbau herangezogen werden. [Q4]

Die Alzheimer-Gesellschaft MV nennt für ihre Basisschulung 30 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. Das entspricht 22,5 Zeitstunden. Dieser Umfang wird hier als MV-bezogene Angabe verwendet, nicht als bundesweite Vorgabe. Die Anerkennungsstelle klärt, welche Nachweise für das konkrete Angebot erforderlich sind. [Q1, Q4]

Aufgaben und Grenzen

Das Konzept beschreibt, welche Begleitung möglich ist und welche Aufgaben ausgeschlossen sind. Im hier vorgeschlagenen Modell gehören Behandlungspflege, eigenverantwortliche Medikamentengabe, körperbezogene Pflege und riskante Transfers nicht zu den ehrenamtlichen Aufgaben. Benötigte Pflege wird separat organisiert. Unterstützung rund um Toilettengänge, Essen oder Mobilität ist vor jedem Einsatz so zu klären, dass keine ungeregelte Versorgungslücke entsteht.

Versicherung und Schutz der Beteiligten

Vor Beginn werden Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie gegebenenfalls Schlüsselverlust und Fahrten geprüft. Datenschutz, Vertraulichkeit, Umgang mit Geld und Geschenken sowie Beschwerdewege werden verständlich vereinbart. Private Nebenabsprachen sollen die Koordination nicht umgehen.

Finanzierung der Nutzung

Für Pflegebedürftige in häuslicher Pflege steht auch bei Pflegegrad 1 ein zweckgebundener Entlastungsbetrag von bis zu 131 Euro monatlich zur Verfügung. Für die Nutzung eines Helferkreises über diesen Weg muss das konkrete Angebot landesrechtlich anerkannt sein. Die Erstattung erfolgt gegen geeignete Belege; eine direkte Abrechnung setzt eine entsprechend geklärte Vereinbarung voraus. Der Betrag ist kein frei ausgezahltes zusätzliches Pflegegeld. [Q5]

Ab Pflegegrad 2 kann außerdem die Umwandlung eines Teils nicht genutzter ambulanter Sachleistungen für anerkannte Alltagsangebote in Betracht kommen. Sie kann das anteilige Pflegegeld beeinflussen. Vor Nutzung sollten Pflegekasse oder Pflegeberatung den Einzelfall erläutern. [Q3]

Finanzierung des Betriebes

Einnahmen aus Einsätzen müssen von einer möglichen Förderung der Angebotsstruktur unterschieden werden. § 45c SGB XI eröffnet Fördermöglichkeiten für entsprechende Strukturen; daraus entsteht keine automatische Finanzierungszusage für einen Helferkreis. Förderbedingungen, Zuständigkeit und Antragstermine sind landesspezifisch zu klären. [Q6]

Die Kalkulation berücksichtigt Koordination, Fachkraft, Schulung, Versicherung, Fahrtkosten, Materialien, Verwaltung und gegebenenfalls Aufwandsentschädigungen. Ehrenamtliche Mitarbeit bedeutet nicht, dass das Angebot für den Träger oder die Familien kostenfrei ist.

Kooperation im Quartier

Wichtige Partner sind Alzheimer-Gesellschaften, Demenznetzwerke, Pflegestützpunkte, ambulante Dienste, Tagespflegen, Freiwilligenagenturen und die Kommune. Sie unterstützen bei Beratung, Vermittlung und Gewinnung Engagierter. Der Träger hält Kontaktangaben, Kapazitäten und Wartezeiten aktuell.

6. Beteiligte und Rollen

Rolle	Aufgabe
Träger	Verantwortet Konzept, Verträge, Versicherung, Finanzierung und gegebenenfalls Anerkennung.
Koordination	Bearbeitet Anfragen, vermittelt passende Kontakte, plant Einsätze und organisiert Vertretungen.
Fachkraft	Schätzt die Eignung der Betreuungssituation ein, leitet an und unterstützt bei Veränderungen oder Schwierigkeiten.
Ehrenamtliche Begleitpersonen	Gestalten vereinbarte Aktivitäten, beachten Grenzen und melden relevante Beobachtungen zurück.
Menschen mit Demenz	Bringen Wünsche und Gewohnheiten ein und entscheiden soweit möglich über die Gestaltung mit.
Zu- und Angehörige	Teilen notwendige Informationen und stimmen Erreichbarkeit, Übergaben und Entlastungszeiten ab.
Alzheimer-Gesellschaft und Fachberatung	Unterstützen je nach örtlichem Angebot bei Aufbau, Schulung, Austausch und fachlichen Fragen.
Pflegekasse und Anerkennungsstelle	Klären jeweils Leistungsfragen beziehungsweise die landesrechtliche Anerkennung.

7. Vorbereitung – Schritt für Schritt

Schritt 1: Bedarf und bestehende Angebote klären

- Familien und Menschen mit Demenz nach gewünschten Zeiten und Aktivitäten fragen.
- Vorhandene Helferkreise, Besuchsdienste und Gruppen erfassen.
- Prüfen, ob eine Erweiterung unter bestehender Trägerschaft sinnvoll ist.

Schritt 2: Fachberatung und Träger gewinnen

- Kontakt mit der regionalen Alzheimer-Gesellschaft aufnehmen.
- Verantwortung, Einsatzgebiet und Zielgruppe festlegen.
- Koordination, Fachkraft und Vertretung verbindlich sichern.

Schritt 3: Konzept und Grenzen beschreiben

- Einzelbegleitung und mögliche Gruppenangebote voneinander abgrenzen.
- Aufnahmeverfahren, Aufgaben, Kosten und Beschwerdeweg festlegen.
- Notfallabläufe, Qualitätssicherung und Dokumentation vorbereiten.

Schritt 4: Anerkennung und Finanzierung bearbeiten

- Aktuelle Anforderungen bei der zuständigen Landesstelle prüfen.
- Konzept, Qualifikationen und weitere verlangte Nachweise einreichen.
- Förderanträge und Leistungsabrechnung getrennt planen.
- Erstattungsfähigkeit erst nach Klärung des konkreten Status zusagen.

Schritt 5: Ehrenamtliche gewinnen und kennenlernen

- Über örtliche Partner, Presse, Vereine und persönliche Kontakte einladen.
- Motivation, Zeitbudget, Erfahrungen und Erwartungen besprechen.
- Aufgaben und Grenzen schon vor der Schulung transparent machen.

Schritt 6: Schulung und Einführung organisieren

- Landesrechtlich passende Grundqualifizierung sicherstellen.
- Kommunikation, Beschäftigung, Notfälle und Selbstreflexion einüben.
- Hospitation oder begleitete erste Einsätze ermöglichen.
- Regelmäßigen Austausch und Fortbildung terminieren.

Schritt 7: Mit wenigen Begleitungen starten

- Anfragen sorgfältig aufnehmen und passende Tandems bilden.
- Kurze Kennenlerntermine mit erreichbarer Fachkraft vorsehen.
- Nach den ersten Einsätzen Rückmeldungen aller Beteiligten einholen.
- Kapazität erst ausweiten, wenn Koordination und Begleitung tragen.

8. Inhalte und Nutzungsmöglichkeiten

Die Gestaltung richtet sich nach Interessen und Tagesform. Aktivitäten werden angeboten, nicht abgefragt oder als Leistungstest eingesetzt. Eine ruhige Stunde kann ebenso passend sein wie eine Unternehmung.

Begegnung und Gespräch

- Gemeinsam Kaffee oder Tee trinken und dem Gespräch Raum geben.
- Fotos, vertraute Gegenstände oder kurze Texte als Gesprächsanlass nutzen.
- Vorlesen, zuhören oder ohne Gesprächsdruck zusammen sein.

Bewegung und Natur

- Bekannte Wege spazieren gehen und Pausen ermöglichen.
- Im Garten sitzen, Blumen betrachten oder leichte Tätigkeiten begleiten.
- Wetter, Wege, Orientierung und individuelle Belastbarkeit berücksichtigen.

Musik und kreative Tätigkeiten

- Vertraute Lieder hören oder gemeinsam singen.
- Nach Wunsch einfache Bewegungen zu Musik anbieten.
- Malen, gestalten oder jahreszeitliche Materialien verwenden.
- Biografische Vorlieben aufgreifen und Überforderung vermeiden.

Spiele und Alltag

- Vertraute Spiele vereinfacht und ohne Wettbewerbsdruck nutzen.
- Wäsche falten, Blumen versorgen oder den Tisch gemeinsam decken.
- Kleine Aufgaben anbieten, die als sinnvoll erlebt werden.
- Fähigkeiten unterstützen, ohne Fehler ständig zu korrigieren.

Begleitete Gruppen

Ein Helferkreis kann ergänzend eine kleine Betreuungsgruppe anbieten. Dafür sind geeignete Räume, An- und Abreise, fachliche Leitung, Toilettensituation und ausreichend Begleitpersonen zu organisieren. Gruppengröße und Personaleinsatz richten sich nach Unterstützungsbedarf und Anerkennungskonzept; eine einheitliche Quote wird hier nicht vorgegeben.

Entlastung der Angehörigen

Die freie Zeit kann für eigene Bedürfnisse genutzt werden. Während einer Betreuung übernimmt der Helferkreis nur den ausdrücklich vereinbarten Verantwortungsrahmen. Beratung zu Pflege, Leistungsansprüchen oder familiären Konflikten wird bei Bedarf an geeignete Fachstellen vermittelt.

9. Durchführung – Schritt für Schritt

Schritt 1: Anfrage und Unterstützungsbedarf aufnehmen

Die Koordination klärt Wünsche, Wohnsituation, Mobilität, Kommunikation und notwendige Hilfe. Erfasst werden nur Informationen, die für Vermittlung und sicheren Einsatz erforderlich sind. Preis, Abrechnung und mögliche Wartezeit werden erläutert.

Schritt 2: Passende Begleitung auswählen

Interessen, Sprache, zeitliche Möglichkeiten und persönliche Erwartungen werden berücksichtigt. Die Familie erhält keine Zusage, bevor eine geeignete Begleitperson und der notwendige fachliche Rückhalt feststehen.

Schritt 3: Gemeinsam kennenlernen

Ein erster Termin findet möglichst mit Koordination oder Fachkraft statt. Der Mensch mit Demenz wird direkt angesprochen. Ein Wechsel der Begleitperson bleibt möglich, wenn die Beziehung nicht passt.

Schritt 4: Betreuung verbindlich vereinbaren

Dauer, Häufigkeit, Aktivitäten, Kosten, Absagen und Erreichbarkeit werden schriftlich festgehalten. Ebenso werden Zugang zur Wohnung, Schlüssel, Rückkehr von Ausflügen und das Vorgehen bei ausbleibender Rückkehr Angehöriger geklärt.

Schritt 5: Vor jedem Einsatz kurz abstimmen

Relevante Veränderungen der Tagesform werden besprochen. Die Begleitperson weiß, wer erreichbar ist und welche Unterstützung während der vereinbarten Zeit zur Verfügung steht. Bei nicht abgedecktem Bedarf entscheidet die Koordination über Anpassung oder Verschiebung.

Schritt 6: Zeit gemeinsam gestalten

Die Begleitperson orientiert sich am Tempo des Menschen, bietet überschaubare Möglichkeiten an und achtet auf Unwohlsein oder Überforderung. Bei Ablehnung wird die Aktivität angepasst oder beendet. Sicherheit und Wohlbefinden gehen vor dem geplanten Ablauf.

Schritt 7: Auf Schwierigkeiten vorbereitet reagieren

Bei akuter Gefahr wird der Notruf 112 gewählt. Für andere Probleme gelten vereinbarte Kontaktwege zur Koordination und zu Angehörigen. Die Begleitperson übernimmt keine Aufgaben, für die sie nicht vorbereitet oder zuständig ist.

Schritt 8: Einsatz abschließen und übergeben

Der Abschluss erfolgt ruhig und mit vereinbarter Übergabe. Beobachtungen werden sachlich und diskret weitergegeben. Zeiten und erbrachte Leistungen werden korrekt dokumentiert; besondere Vorkommnisse werden gesondert an die verantwortliche Stelle gemeldet.

10. Nachbereitung und Verstetigung – Schritt für Schritt

Schritt 1: Die erste Phase gemeinsam auswerten

Nach den ersten Terminen fragt die Koordination beide Seiten, ob Zeit, Aktivität und Begleitperson passen. Auch nonverbale Rückmeldungen des Menschen mit Demenz werden ernst genommen. Änderungen werden unkompliziert ermöglicht.

Schritt 2: Ehrenamtliche kontinuierlich begleiten

Regelmäßige Treffen bieten Raum für Austausch, Fragen und belastende Erfahrungen. Fallbesprechungen finden vertraulich statt. Fortbildungen greifen konkrete Situationen auf. Ehrenamtliche dürfen Einsätze ablehnen, pausieren oder beenden, ohne sich rechtfertigen zu müssen.

Schritt 3: Veränderungen früh erkennen

Wenn Unterstützungsbedarf, Orientierung oder Verhalten sich verändern, prüft die Fachkraft den Einsatz neu. Angehörige werden frühzeitig auf ergänzende Hilfen hingewiesen. Ein Ende der Begleitung wird möglichst mit Übergang zu passenden Angeboten gestaltet.

Schritt 4: Betrieb und Finanzierung sichern

Einsatzplanung, Kosten, Einnahmen und verfügbare Kapazitäten werden regelmäßig überprüft. Geforderte Tätigkeitsberichte und Nachweise werden fristgerecht erstellt. Die Koordination erhält ausreichend Zeit und eine Vertretung.

Schritt 5: Nutzen mit einfachen Kennzahlen prüfen

- Aktive und neu gewonnene Begleitpersonen
- Begleitete Menschen beziehungsweise Haushalte
- Tatsächlich geleistete Betreuungsstunden
- Wartezeit vom Erstkontakt bis zum ersten Einsatz
- Ausgefallene Termine und organisierte Vertretungen
- Rückmeldungen zur Passung und erlebten Entlastung
- Teilnahme an Schulung, Fortbildung und Austausch
- Gründe für Abbrüche oder Weitervermittlung

Diese Angaben unterstützen die Entwicklung des Angebotes. Eine hohe Zahl an Einsätzen ersetzt keine gute Beziehung und ist kein eigenständiger Qualitätsnachweis.

11. Erfolgsfaktoren

- Verlässliche Koordination mit erreichbarer Vertretung
- Fachliche Anleitung, die im Alltag tatsächlich verfügbar ist
- Sorgfältige Auswahl und Vorbereitung der Ehrenamtlichen
- Möglichst feste Bezugspersonen und regelmäßige Termine
- Direkte Beteiligung der Menschen mit Demenz
- Individuelle Aktivitäten ohne Leistungsdruck
- Transparente Aufgaben, Kosten und Absprachen
- Geklärte pflegerische Unterstützung außerhalb des Ehrenamts
- Einfache Kontakt- und Beschwerdemöglichkeiten
- Wertschätzung, Austausch und Entlastung der Begleitpersonen
- Zusammenarbeit mit bestehenden Beratungs- und Versorgungsangeboten
- Gesicherte Finanzierung der Organisation, nicht nur der Einsatzstunden

12. Typische Stolpersteine

- Ein Helferkreis wird als reine Vermittlungsliste geführt.
- Fachliche Begleitung ist nur auf dem Papier vorhanden.
- Ehrenamtliche werden vor ausreichender Vorbereitung eingesetzt.
- Angehörige erwarten Pflege oder ständige Verfügbarkeit.
- Wünsche des Menschen mit Demenz werden übergangen.
- Betreuung, Fahrtendienst und Haushaltsreinigung werden ungeklärt vermischt.
- Ablehnung oder Überforderung wird als mangelnde Kooperation bewertet.
- Kosten und Erstattungsbedingungen bleiben unklar.
- Eine Anerkennung wird mit einer Förderzusage verwechselt.
- Zu viele Anfragen werden angenommen, bevor ausreichend Kapazität besteht.
- Schlüssel, Geld oder private Nebenabsprachen werden nicht geregelt.
- Veränderungen des Unterstützungsbedarfs bleiben unbesprochen.
- Der gesamte Betrieb hängt von einer einzigen Person ab.

Ein Helferkreis braucht einen verlässlichen Rahmen, damit persönliche Beziehungen entstehen können. Engagement lässt sich gewinnen; die Verantwortung für Organisation und Qualität muss der Träger dauerhaft übernehmen.

13. Materialien, Arbeitshilfen und Quellen

Information und Gewinnung

- Kurzinformation für Menschen mit Demenz und Angehörige
- Einladung für ehrenamtlich Interessierte mit realistischem Aufgabenprofil
- Übersicht zu Einsatzgebiet, Kapazität, Kosten und Kontakt
- Informationen über ergänzende Beratungsangebote

Aufbau und Organisation

- Konzept mit Leistungen, Grenzen und Qualitätssicherung
- Rollenübersicht und Vertretungsplan
- Finanzierungs- und Kostenkalkulation
- Aktuelle Antrags- und Nachweisunterlagen der Anerkennungsstelle
- Versicherungsübersicht und Kooperationsvereinbarungen

Begleitung und Einsatz

- Leitfaden für Erstgespräch und Kennenlernen
- Vereinbarung über Betreuung, Kosten, Absagen und Kontaktwege
- Kurzes Interessen- und Unterstützungsprofil
- Notfallblatt und Ablauf bei Nichterreichbarkeit
- Schlüsselregelung, Datenschutzhinweise und Vertraulichkeitsvereinbarung
- Leistungsnachweis sowie Rückmelde- und Beschwerdemöglichkeit

Qualifizierung und Qualität

- Schulungsplan und Nachweise
- Einarbeitungs- und Hospitationsübersicht

- Aktivitätsideen für unterschiedliche Interessen und Fähigkeiten
- Ablauf für vertrauliche Fallbesprechungen
- Kurze Reflexionsfragen und Jahresauswertung

Fachquellen und weiterführende Zugänge

Quellenstand: 29. September 2026. Rechtliche und finanzielle Angaben beziehen sich auf diesen Stand. Aktuelle Landesvorgaben und den Einzelfall vor Beginn mit den zuständigen Stellen abstimmen. Die folgenden Fachquellen begründen die Einordnung; die konkreten Ablauf- und Organisationsvorschläge sind eine eigenständige Umsetzungshilfe.

[Q1] Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern: Aufbau von Helferkreisen. Zentrale Praxisreferenz mit Aufbauhilfe, Hinweisen zur Basisschulung und Kontaktmöglichkeit. [Helferkreis aufbauen](#)

[Q2] Deutsche Alzheimer Gesellschaft: Entlastungsangebote. Überblick über häusliche Helferkreise, Betreuungsgruppen und weitere Hilfen. [Entlastungsangebote kennenlernen](#)

[Q3] § 45a SGB XI. Rechtsgrundlage für Angebote zur Unterstützung im Alltag, Anforderungen an Konzepte und Umwandlungsanspruch. [Gesetzestext](#)

[Q4] Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern: Anerkennungen und Genehmigungsverfahren. Aktuelle Landesverordnung, Antrag, Konzeptleitfaden und Tätigkeitsbericht unter „Angebote zur Unterstützung im Alltag“. [Unterlagen des LAGuS](#)

[Q5] Bundesministerium für Gesundheit: Entlastungsbetrag. Informationen zu Anspruch, Zweckbindung und Kostenerstattung. [Entlastungsbetrag erläutert](#)

[Q6] § 45c SGB XI. Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts; konkrete Förderung nach geltendem Verfahren prüfen. [Gesetzestext](#)

Für andere Bundesländer empfiehlt sich zunächst die Kontaktaufnahme mit der regionalen Alzheimer-Gesellschaft und der dort zuständigen Anerkennungsstelle. Schulungsumfang und Verfahren aus Mecklenburg-Vorpommern werden nicht ungeprüft übertragen.

14. Ein letzter praktischer Tipp von Anne

Manchmal beginnt Entlastung mit einem ganz gewöhnlichen Satz: „Am Donnerstag komme ich wieder.“ Wenn aus diesem Satz eine verlässliche Erfahrung wird, kann Vertrauen wachsen.

Ich würde deshalb klein beginnen: mit wenigen gut begleiteten Ehrenamtlichen, klaren Aufgaben und ausreichend Zeit zum Kennenlernen. Nicht jede Begegnung passt sofort. Das darf ausgesprochen werden, ohne dass jemand versagt hat.

Fragen Sie nach dem ersten Besuch nicht nur, ob alles erledigt wurde. Fragen Sie den Menschen mit Demenz, wie die gemeinsame Zeit war. Fragen Sie die Angehörigen, ob sie wirklich abschalten konnten. Und fragen Sie die Begleitperson, was sie braucht, um gerne wiederzukommen.

Ein guter Helferkreis lebt von solchen Gesprächen. Die Organisation hält den Rahmen – die Beziehung macht die gemeinsame Zeit wertvoll.

Mit Anne weiterarbeiten

Sie möchten eine Sorgende Gemeinschaft in Ihrem Sozialraum gestalten? Sie suchen eine individuelle Beratung, die Ihre konkrete Ausgangslage berücksichtigt?

Unser KI-Coach Anne unterstützt Sie bei Ihrem Vorhaben. Anne bündelt das für Ihr Vorhaben relevante Wissen zu politischen Rahmenbedingungen, Förderprogrammen, guten Praxisbeispielen, Methoden und Werkzeugen – und begleitet Sie und Ihr Quartier Schritt für Schritt bei der Entwicklung passender Lösungen.